

## Vereinbarung über die nicht geschäftsmäßige Selbstwerbung von Holz

zwischen dem Waldbesitzer.....aus..... als Verkäufer und  
Selbstwerber .....aus..... als Käufer  
(Telefon:.....Fax:.....).

Der Käufer kauft .....Ster Holz zum Preis von .....€/Ster in Selbstwerbung.

Der Käufer erklärt, dass er mit Erfolg an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen hat und schnell abbaubare Kettenhaftöle, sowie Sonderkraftstoffe verwendet. Der Käufer wird vom Verkäufer in den Bestand eingewiesen. Die zu entnehmende Bäume sind gekennzeichnet.

Der Gefahrenübergang des Holzes findet mit der Vertragsunterzeichnung statt.

Das Eigentum am Holz geht nach der Bezahlung des Kaufpreises an den Verkäufer über.

Der Käufer ist nicht über die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft des Verkäufers versichert und hat für seinen Unfallschutz selber Sorge zu tragen.

Der Käufer führt die Arbeiten eigenverantwortlich und weisungsfrei durch und haftet für alle Schäden, die durch die Selbstwerbung, den Selbstwerber oder seine Hilfskräfte entstehen. Es werden keine Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt, ein Beschäftigungsverhältnis besteht nicht. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung nach PEFC sind einzuhalten.

Käufer	Ort, Datum	Verkäufer
--------	------------	-----------

### **Die Arbeit im Wald ist mit zahlreichen Gefahren verbunden!**

**Bei der Selbstwerbung ereignen sich immer wieder erschreckende Unfälle. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen daher dringend die genaue Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften.**

### **Einige wichtige Punkte für die Waldarbeit:**

- Es dürfen nur geeignete Personen im Wald arbeiten!
- Keine Alleinarbeit im Wald!
- Beim Arbeiten mit der Motorsäge müssen Schnitenschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnitsschutzeinlage, Waldarbeiterschutzhelm und Schutzhandschuhe getragen werden!
- Verboten ist das Abstocken, Besteigen von Bäumen, Fällen des aufhaltenden Baumes und Darüberwerfen eines weiteren Baumes!
- Sägen über Brusthöhe ist verboten!
- Nur Motorsägen mit Kettenbremse, Kettanfang, Handschutz, Gashebelsperre, Kurzschlusschalter und Krallenanschlag benutzen.
- Je kleiner die Säge und je kürzer das Schwert, desto gefahrloser lässt sich arbeiten!!
- Kein Alkohol bei der Waldarbeit!

Für Fragen stehen Ihnen jederzeit die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Ihren Revierleitern und die Waldbesitzervereinigungen zur Verfügung.